



**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Roßbach
(BGS/EWS) (1. Änderungssatzung)**
(Az: 0280.06.02.5)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Roßbach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss
bis 4 m³/h 156,00 Euro/Jahr,
bis 10 m³/h 180,00 Euro/Jahr,
bis 16 m³/h 216,00 Euro/Jahr,
über 16 m³/h 240,00 Euro/Jahr.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

²Die Gebühr beträgt
a) für Grundstücke, die sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser einleiten dürfen, 2,60 Euro pro Kubikmeter Abwasser
b) für Grundstücke, die nur Schmutzwasser einleiten dürfen, 2,40 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Roßbach, 9. Dezember 2025

.....
gez. Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach